



Begründung:

Die Firma Emmel Airfeld plant in dem dargestellten Gebiet die großflächige Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage. Die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans ist erforderlich, da sich die Flächen im Außenbereich befinden und sich nur über einen rechtskräftigen Bebauungsplan etwaige Vergütungsansprüche des Unternehmens gegenüber dem Netzbetreiber gemäß den Normen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) ableiten lassen. Im Parallelverfahren muss ebenfalls der Teilflächennutzungsplan der Stadt Prenzlau, OT Dedelow, für diesen Bereich geändert werden, da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln hat. Zur Zeit weist er für diese Flächen ein Sondergebiet Flugplatz aus.

Als zukünftige Nutzung wird ein Sondergebiet Erneuerbare Energien ausgewiesen.

Amtsleiter

Abgestimmt mit: _____

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister